

Bekanntmachung

AZ: 6102

Bebauungsplan Nr. 32 „Untere Au“ 1. Änderung

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung von
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß
§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 Satz 1
und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Planfassung vom 10. Dezember 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. April 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 „Untere Au“ – 1. Änderung – im Gesamtumgriff zu überplanen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2019 den Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Untere Au“ mit Begründung gebilligt. Die Planung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 10. Dezember 2019 und erstreckt sich über den Gesamtumgriff.

Umgriffsplan (verkleinert):



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

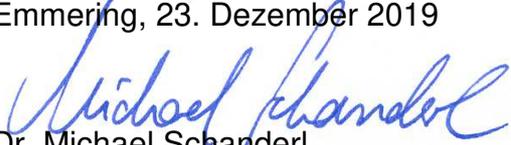
Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Au“ – 1. Änderung wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

10. Januar 2020 bis 10. Februar 2020

im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmerring, Zimmer A 107, I. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Gleichzeitig ist der Bebauungsplanentwurf mit Begründung online auf der Homepage der Gemeinde Emmering unter www.emmering.de einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder nur verspätend geltend gemacht werden können.

Emmering, 23. Dezember 2019


Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. Dezember 2019

Abgenommen am: 10. Februar 2020